



Gemeindenachrichten

Amtsblatt der Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Jahrgang 13

Januar (Ausgabetag Samstag, den 15. Januar 2022)

Nummer 01

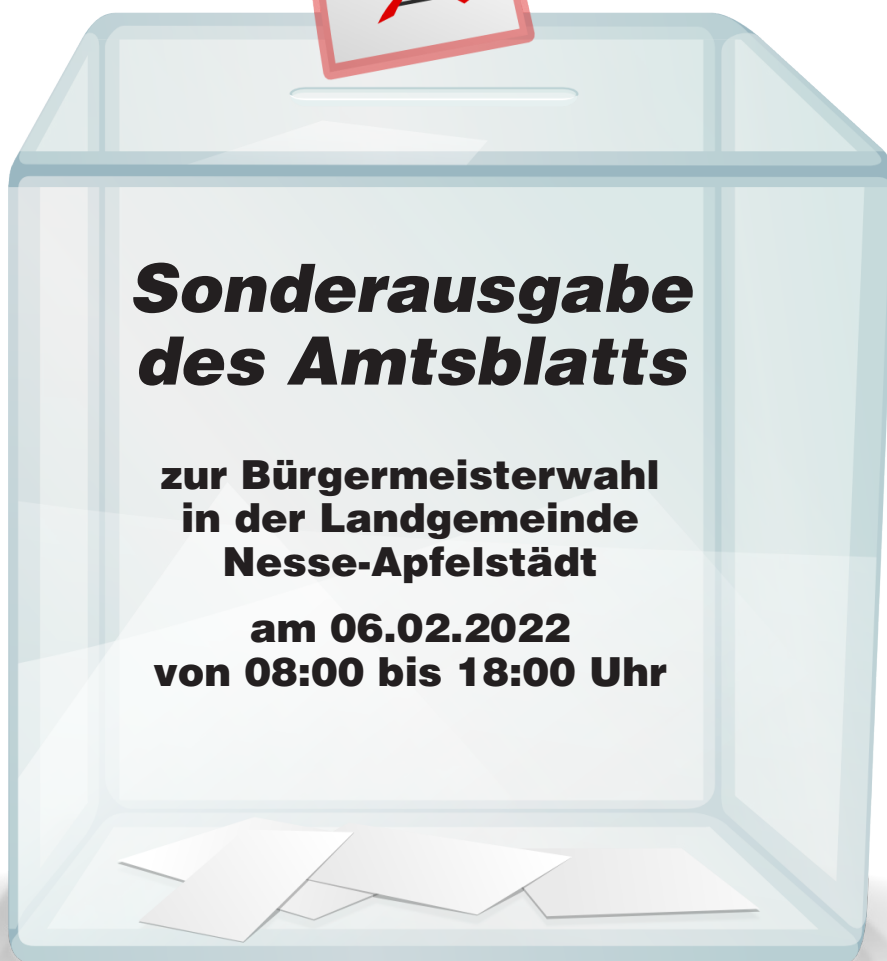


Aus dem Inhalt

Nesse-Apfelstädt

Bekanntmachungen:

- Wahlbekanntmachung
- Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge



Sonderausgabe des Amtsblatts

**zur Bürgermeisterwahl
in der Landgemeinde
Nesse-Apfelstädt**

**am 06.02.2022
von 08:00 bis 18:00 Uhr**



Regionalmeldungen

für alle Einwohner im Gebiet der Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Behörden

Was kann ich wo erledigen?

Abfall	Kommunaler Abfallservice des Landkreises Gotha (KAS) An der Hardt 1 99894 Leinatal/OT Wipperoda Tel.: 036253-311 29 Tel.: 036253-311 0 Fax: 31122 e-Mail: abfallservice@kreis-gotha.de Internet: www.landkreis-gotha.de	Do: 9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 18.00 Uhr Fr: 9.00 - 12.00 Uhr Außensprechstunde in Neudietendorf wird an jedem 4. Dienstag im Monat von Frau Frank in der Zeit von 13.00 - 16.00 Uhr durchgeführt Schlossberg 1 99867 Gotha Tel.: 03621 3530 Fax: 03621 353123 E-Mail: poststelle.gotha@tlvermgeo.thueringen.de
Abwasser	Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha & Landkreisgemeinden (WAG) Kindleber Straße 188 99867 Gotha Geschäftsstelle: Tel.: (0 36 21) 3 87 - 30 Telefax: (0 36 21) 3 78 - 435 Bereitschaftsdienst: Tel.: (0 36 21) 3 87 - 493 E-Mail: info@wazv-gotha.de Internet: www.wazv-gotha.de	Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation - Katasterbereich Gotha - Kraftfahrzeugzulassung Mülltonnen (Erstbeschaffung, Tausch, Rückgabe)
Arbeitsgerichts-sachen (Zuständigkeit = Sitz des Beklagten; z.B. Arbeitgeber im Landkreis Gotha)	Arbeitsgericht Erfurt Rudolfstraße 46 99092 Erfurt Tel.: (0 36 61) 37 76-00 1 Fax: (0 36 91) 37 76-39 5 E-Mail: poststelle_lag@lag.thueringen.de Internet: www.landesarbeitsgericht.thueringen.de	Mo - Fr 08.00 - 12.00 Uhr Mo, Mi, Do 13.00 - 15.30 Uhr Di 13.00 - 18.00 Uhr Landratsamt Gotha Straßenverkehrsamt Kfz-Zulassungsstelle / Kundeneingang: Gadollastraße 18.-März-Straße 50 Fon: 03621 / 214-593 Fax: 03621 / 214-569 E-Mail: stva@kreis-gth.de Schriftlich beantragen bei: Landratsamt Gotha Kommunaler Abfallservice des Landkreises Gotha An der Hardt 1 99894 Leinatal/OT Wipperoda Gemeinde Nesse-Apfelstädt Einwohnermeldeamt im OT Neudietendorf Tag und Nacht erreichbar: Landespolizeiinspektion Gotha Tel.: (0 36 21) 78 11 24 oder 78 11 25. Der Kontaktbereichsbeamte (KOB), Herr Polizeihauptmeister Thomas Wende, bietet regelmäßig (bis auf Weiteres) dienstags 14:00 - 18:00 Uhr im Ortsteil Neudietendorf in der Gemeindeverwaltung, Zinzendorfstraße 1 eine Sprechstunde an. Nutzen Sie dazu vorzugsweise die Zeit oder vereinbaren Sie innerhalb dieser Zeit Tel. (03 62 02) 2 00 11 einen anderen Termin. Sofern der KOB aus dienstlicher Verpflichtung nicht in Neudietendorf anwesend sein kann, wählen Sie bitte eine der angegebenen Telefonnummern in Gotha an. Landratsamt Gotha/Sozialamt Mauerstraße 20 99867 Gotha Tel.: (0 36 21) 214-0 Gemeinde Nesse-Apfelstädt Die Aufgabe der Schiedsstelle besteht darin, eine gütliche Einigung der Parteien herbeizuführen und dem Bürger dadurch ein langwieriges und teures gerichtliches Verfahren zu ersparen. Schlichtungsverfahren werden in bürgerlichen Rechtsangelegenheiten und Strafsachen durchgeführt. Im Bedarfsfall und zu Terminvereinbarungen ist Herr Schwendler - vorsitzende Schiedsperson - telefonisch unter der Nummer 0151 11344815 zu erreichen.
Arbeitsvermittlung Arbeitslosigkeit	Agentur für Arbeit Gotha Schöne Aussicht 5 99867 Gotha Tel: 0800 4 5555 00 (Arbeitnehmer) Tel: 0800 4 5555 20 (Arbeitgeber) Fax: 03621 / 42 - 2255	Personalausweise / Reisepässe Kinderreisepass Polizei (Strafanzeigen, Anfragen)
Baugenehmigung	Landratsamt Gotha Bauaufsicht Emminghausstraße 8 Tel. (0 36 21) 21 41 22	Rundfunkgebührenbefreiung
Behindertenberatung	Sozialamt beim Landratsamt Gotha Tel: 03621/214 801 Schriftlich beantragen bei: Landratsamt Gotha Kommunaler Abfallservice des Landkreises Gotha An der Hardt 1 99864 Leinatal / OT Wipperoda	Schiedsstelle
Biotonne (Erstbeschaffung oder Rückgabe des Gefäßes)	Kommunaler Abfallservice des Landkreises Gotha An der Hardt 1 99864 Leinatal / OT Wipperoda	Die Aufgabe der Schiedsstelle besteht darin, eine gütliche Einigung der Parteien herbeizuführen und dem Bürger dadurch ein langwieriges und teures gerichtliches Verfahren zu ersparen. Schlichtungsverfahren werden in bürgerlichen Rechtsangelegenheiten und Strafsachen durchgeführt. Im Bedarfsfall und zu Terminvereinbarungen ist Herr Schwendler - vorsitzende Schiedsperson - telefonisch unter der Nummer 0151 11344815 zu erreichen.
Elektronikschnitt	Selbstanlieferung auf dem Wertstoffhof Gelände des Landgutes Kornhochheim 99192 Nesse-Apfelstädt/OT Kornhochheim Tel.: (03 62 02) 7 59 46	Sonderabfälle
Führerschein (auch Anfragen dazu)	Landratsamt Gotha Straßenverkehrsamt Führerscheinstelle 18.-März-Straße 50 Fon: 03621 / 214-573 Fax: 03621 / 214-514 E-Mail: StVA@kreis-gth.de Amtsgericht Gotha Justus-Perthes-Straße 2 99867 Gotha Tel.: (0 36 21) 21 50 00 Mo - Fr 9.00 - 12.00 Uhr Zuständig für alle Ortschaften in der Gemeinde Nesse-Apfelstädt	Sperrmüll
Gericht (auch Fragen zu Nachlassgericht, Gerichtsvollzieher, Grundbuchamt)	Landratsamt Gotha Humboldtstr. 18 99867 Gotha Frau Frank, Zimmer 1.3 Tel.: (0 36 21) 214 307 Di: 9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 17.00 Uhr	Selbstanlieferung auf dem Wertstoffhof (Gelände des Landgutes Kornhochheim) 99192 Nesse-Apfelstädt / OT Kornhochheim Tel.: (03 62 02) 7 59 46
Jugendamt	Landratsamt Gotha Humboldtstr. 18 99867 Gotha Frau Frank, Zimmer 1.3 Tel.: (0 36 21) 214 307 Di: 9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 17.00 Uhr	Selbstanlieferung auf dem Wertstoffhof (Gelände des Landgutes Kornhochheim) 99192 Nesse-Apfelstädt / OT Kornhochheim Tel.: (03 62 02) 7 59 46

Steuern (Einkommen-, Gewerbe-) Postanschrift:	Finanzamt Gotha Amtssitz: Reuterstraße 2 a 99867 Gotha Telefon: 03621 - 33 0 Fax: 03621 - 33 20 00 poststelle@finanzamt-gotha.thueringen.de (Erreichbar vom Bahnhof Gotha mit Straßenbahnlinie 2, Richtung Ostbahnhof bis Haltestelle Reuterstraße)
Verwaltungsgerichtssachen	Verwaltungsgericht Weimar Jenaer Straße 2a 99425 Weimar Tel.: (0 36 43) 41 33 00
Wasser	ThüWa ThüringenWasser GmbH Magdeburger Allee 34 99086 Erfurt Telefon: (0361) 564-1010 Bereitschaftsdienst: (0361) 5111 3
Wertstoffhof	Standort: Gelände des Landgutes Kornhochheim OT Kornhochheim 99192 Nesse-Apfelstädt Telefon: 036202 / 759 46 Gebührenbescheid ist mitzubringen Öffnungszeiten: Donnerstag: 15.00-18.00 Uhr Freitag: 10.00-18.00 Uhr Samstag: 08.00-14.00 Uhr Annahme von: Sperrmüll, Elektroschrott, Grünschnitt Die Entsorgung von Sonderabfall (Schadstoffmobil) erfolgt immer freitags in der Zeit von 15.00 - 18.00 Uhr .
Wohnungsgesellschaft	Neudietendorfer Wohnungsgesellschaft mbH OT Neudietendorf Zinzendorfstraße 1 Tel.: 03 62 02/9 04 11 Fax: 03 62 02/9 01 66 E-Mail: neudietendorfer-woge@t-online.de
Wohnungsbauförderung	Landratsamt Gotha Wohnungsbauförderung Emminghausstraße 8 Tel.: (0 36 21) 21 42 72
Wohngeld	Landratsamt Gotha Sozialamt Mauerstraße 20 Tel.: (0 36 21) 21 48 01

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de



Impressum

„Gemeindenachrichten“ – Amtsblatt der Gemeinde Nesse-Apfelstädt
Herausgeber: Gemeinde Nesse-Apfelstädt
 OT Neudietendorf, Zinzendorfstraße 1, 99192 Nesse-Apfelstädt **Geltungsbereich:** Gemeinde Nesse-Apfelstädt, mit den Ortsteilen Apfelstädt, Gamstädt, Kleinrettbach, Ingersleben, Neudietendorf und Kornhochheim **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Bürgermeister der Gemeinde Nesse-Apfelstädt Herr Christian Jacob **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Carola Mietle, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951011, E-Mail: c.mietle@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigentel:** Yasmin Hohmann erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS- Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushalte im Geltungsbereich. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich. • Daneben können Einzelstücke aktueller Ausgaben am Sitz der Gemeinde Nesse-Apfelstädt kostenlos abgeholt werden. Das Amtsblatt ist auch online auf unserer Internetseite unter www.nesse-apfelstaedt.de im pdf-Format abrufbar.

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

zur Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Nesse-Apfelstädt am 06. Februar 2022

Wahl des Bürgermeisters

Der Wahlausschuss der Gemeinde Nesse-Apfelstädt hat in seiner Sitzung am 04. Januar 2022 für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Nesse-Apfelstädt den nachfolgend aufgeführten Wahlvorschlag als gültig zugelassen.

Kennwort des Einzelbewerbers:	Jacob
Bewerber:	Jacob, Christian
Geburtsjahr:	1975
Beruf:	Diplom-Verwaltungswirt (FH)
Anschrift:	99869 Eschenbergen, Döllstädter Str. 5b

Zu der Frage, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, gab o.g. Bewerber folgende Erklärung ab: **Nein**

Nesse-Apfelstädt, 05. Januar 2022
Steffen Trapp
 stellvertretender Wahlleiter
 der Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Bekanntmachungsvermerk

Die Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Nesse-Apfelstädt am 06. Februar 2022 wird im Amtsblatt Nr. 01/2022 mit Erscheinungstag 15. Januar 2022 öffentlich bekannt gemacht und gilt mit diesem Tag als bekannt gegeben.

Nesse-Apfelstädt, 05. Januar 2022
Steffen Trapp
 stellvertretender Wahlleiter
 der Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, den 06. Februar 2022 findet die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Nesse-Apfelstädt von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Die Gemeinde bildet 7 Stimmbezirke. Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Jedermann hat Zutritt zu den Wahlräumen sowie zum Arbeitsraum des Briefwahlvorstands. Der Briefwahlvorstand tritt erst am Wahltag um 15.00 Uhr zusammen. Er ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen. Wahlbriefe müssen so rechtzeitig übersandt werden, dass sie spätestens am 06. Februar 2022 bis 18.00 Uhr bei der Gemeinde Nesse-Apfelstädt eingehen. Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

3.

Die Wahlräume befinden sich:

Stimmbezirk	Abgrenzung des Stimmbezirks	Lage des Wahllokals
01	alle Straßen des Ortsteiles Apfelstädt	Bürgerhaus OT Apfelstädt Am Dorfplatz 1 99192 Nesse-Apfelstädt
02	alle Straßen des Ortsteiles Gamstädt	Feuerwehrgerätehaus OT Gamstädt Frienstedter Weg 123b 99192 Nesse-Apfelstädt
03	alle Straßen des Ortsteiles Ingersleben	Turnhalle OT Ingersleben Südstraße 4 99192 Nesse-Apfelstädt
04	alle Straßen des Ortsteiles Kleinrettbach	Bürgertreff „Zum Backhaus“ OT Kleinrettbach Brühl 35 99192 Nesse-Apfelstädt
05	alle Straßen des Ortsteiles Kornhochheim	Feuerwehrgerätehaus OT Kornhochheim Dorfplatz 21 99192 Nesse-Apfelstädt
06	Im Ortsteil Neudietendorf die Straßen: An der Apfelstädt / Auenstraße / Bahnhofstraße / Bechsteinallee / Bergstraße / Dietendorfer Straße / Gamstädter Weg / Gartenstraße / Goethestraße / Gothaer Straße / Gotterstraße / Hinterstraße / Ingerslebener Straße / Johannes-Meissel-Weg / Kirchberg / Thomas-Müntzer-Straße / Uferstraße / Unterstraße / Waidplatz / Waidstraße / Zinzendorfplatz / Zinzendorfstraße / Zur alten Ziegelei	Bürgerhaus „Drei Rosen“ OT Neudietendorf Zinzendorfstraße 1 99192 Nesse-Apfelstädt
07	Im Ortsteil Neudietendorf die Straßen: Anger / Bergmühlenweg / Brauhausstraße / Drei-Gleichen-Straße / Flurzaun / Gnadenthaler Weg / Kirchstraße / Kornhochheimer Straße (Hausnummer 1) / Siedlung / Straße des Friedens	Alte Sporthalle „von-Bülow-Gymnasium“ Neudietendorf (Zugang über Bechsteinallee) OT Neudietendorf Zinzendorfstraße 19 99192 Nesse-Apfelstädt

Der Arbeitsraum des Briefwahlvorstands befindet sich im Dienstgebäude der Gemeinde Nesse-Apfelstädt (Versammlungsraum EG), OT Neudietendorf, Zinzendorfstraße 1, 99192 Nesse-Apfelstädt

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt werden, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

4.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Bewahren Sie die Wahlbenachrichtigung auf, da sie für eine eventuelle Stichwahl noch benötigt wird.

5.

Amtliche Stimmzettel erhalten Sie im Wahlraum. Die Stimmabgabe geschieht auf folgende Weise:
In der Gemeinde Nesse-Apfelstädt findet bei der Wahl des Bürgermeisters eine **Mehrheitswahl** statt, da nur ein Wahlvorschlag zugelassen worden ist.

Sie haben eine Stimme.

Bei der Wahl des Bürgermeisters geben Sie Ihre Stimme in der Weise ab, dass Sie den vorgedruckten Wahlvorschlag ankreuzen oder diesen streichen und stattdessen in das untere freie Feld eine andere wählbare Person (Nachname, Vorname, Beruf angeben) eintragen.

6. Ablauf der Wahlhandlung:

Nach Betreten des Wahlraumes stellt ein Mitglied des Wahlvorstands Ihre Wahlberechtigung anhand der Wahlbenachrichtigung oder des Wählerverzeichnisses fest. Auf Verlangen müssen Sie sich ausweisen. Sodann erhalten Sie einen Stimmzettel. Sie begehen sich in die Wahlkabine, kennzeichnen dort Ihren Stimmzettel und falten ihn so zusammen, dass andere Personen Ihre Kennzeichnung nicht erkennen können. Danach nennen Sie am Tisch des Wahlvorstands Ihren Namen und auf Anfrage Ihre Anschrift.

Bitte beachten Sie:

Der Wahlvorstand muss einen Wähler zurückweisen, der

- seinen Stimmzettel außerhalb der Wahlzelle gekennzeichnet oder gefaltet hat,
- seinen Stimmzettel nicht ordnungsgemäß gefaltet hat, so dass erkennbar ist, wie der Wähler gewählt hat,
- seinen Stimmzettel mit einem äußerlich sichtbaren, das Wahlgeheimnis offensichtlich gefährdenden Kennzeichen versehen hat,
- für den Wahlvorstand erkennbar mehrere oder einen nicht amtlich hergestellten Stimmzettel abgeben will oder
- mit dem Stimmzettel einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne legen will.

Sobald der Schriftführer Ihren Namen im Wählerverzeichnis gefunden hat und keine Zurückweisungsgründe vorliegen, gibt der Wahlvorsteher oder ein von ihm beauftragtes Mitglied des Wahlvorstands die Wahlurne frei. Sie legen daraufhin den Stimmzettel in die Wahlurne. Der Schriftführer vermerkt die Stimmabgabe in der dafür vorgesehenen Spalte des Wählerverzeichnisses.

Haben Sie Ihren Stimmzettel verschrieben oder versehentlich unbrauchbar gemacht oder werden Sie aus den oben genannten Gründen zurückgewiesen, so ist Ihnen auf Verlangen ein neuer Stimmzettel auszuhändigen, nachdem Sie den alten Stimmzettel im Beisein eines Mitglieds des Wahlvorstands vernichtet haben.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlkabine aufhält.

Ein Wähler, der des Schreibens oder Lesens unkundig oder durch ein körperliches Gebrechen an der persönlichen Kennzeichnung des Stimmzettels gehindert ist, kann sich der Hilfe einer Vertrauensperson bedienen. Der Wähler gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Vertrauensperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Vertrauensperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlkabine aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Nach § 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht.

Nesse-Apfelstädt, 05. Januar 2022

Steffen Trapp
stellvertretender Wahlleiter
Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Bekanntmachungsvermerk

Die Wahlbekanntmachung zur Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Nesse-Apfelstädt am 06. Februar 2022 wird im Amtsblatt Nr. 01/2022 mit Erscheinungstag 15. Januar 2022 öffentlich bekannt gemacht und gilt mit diesem Tag als bekannt gegeben.

Nesse-Apfelstädt, 05. Januar 2022

Steffen Trapp
stellvertretender Wahlleiter
der Gemeinde Nesse-Apfelstädt